



Städtebauliche Kriminalprävention

Dienststelle: KK Vorbeugung

Luegallee 65

Bearbeitung: Busch, KHK

Telefon: (0211) 870 - 6868

Fax: (0211) 870 - 6834

Mail : Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Frau Nitz**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**

Düsseldorf, 01.03.18

Bebauungsplanverfahren Nr. 04/014 - Wickrather Str.-

Sehr geehrte Frau Nitz

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Fachgruppe gegen die vorliegenden Planungen keine Bedenken. Es sind jedoch bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.

Bei den öffentlichen Flächen ist zu beachten, dass diese übersichtlich bleiben.

Das heißt, hier dürfen nur niedrige Büsche und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen.

Die Flächen und/oder Wege sind in der Dunkelheit gut auszuleuchten.

Um das Lagern unerwünschter Personengruppen (z.B. angetrunkene Obdachlose oder Drogenabhängige) unattraktiv zu machen, sollten Sitzgelegenheiten (z. B. durch Armlehnen im Abstand von 60cm) so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind.

Die Müllsammelstellen sollten abschließbar eingefriedet werden (z.B. begrünter Käfig), damit dort keine wilden Müllhalden von quartiersfremden Personen entstehen.

Um zu vermeiden, dass die Tiefgaragen unübersichtlich werden, sind sie unbedingt mit einem hellen Anstrich und einer guten Ausleuchtung zu versehen.

Um den einfachen Kellereinbruchsdiebstahl zu erschweren, dürfen die Fluchtwege aus der Tiefgarage in die Treppenhäuser nicht unmittelbar an den Kellerboxen / Fahrradabstellräume vorbei führen.

Grundsätzlich sind Einbruch hemmende Elemente bei erreichbaren Fensteranlagen sowie den Wohnungsabschlusstüren dringend zu empfehlen und in dieser Phase erheblich günstiger, als später in der Nachrüstung zu realisieren.

Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche kostenlose Beratung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch

Kriminalhauptkommissar